

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 15. Dezember 2021

betreffend Schutz der Krankenanstalten – Schutz des Gesundheitspersonals – Schutz der Patienten und Patientinnen

Der Bundesminister für Inneres wird aus gegebenem Anlass daher aufgefordert, den Schutz der Beschäftigten in Gesundheitseinrichtungen, wie Krankenanstalten, Spitälern, Impf- und TeststraÙen, sowie anderen Gesundheitseinrichtungen, sicherzustellen, damit das dort beschäftigte Personal seinen verantwortungsvollen und lebenserhaltenden Aufgaben ungestört im Interesse der Patientinnen und Patienten und der öffentlichen Gesundheit nachkommen kann und die Zu- und Abfahrt zu diesen Einrichtungen nicht behindert wird.

